

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 08 - Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Einzelplan 08 Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Drucksache 12/153 - Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - wurde in der Sitzung am 4. Oktober 1995 vom Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie beraten.

Der Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr führte aufgrund entsprechender Rückfragen von Ausschußmitgliedern aus, die Notwendigkeit, den Haushalt 1995 zu ändern, ergebe sich aus erforderlichen zusätzlichen Ausgaben und der Neuorganisation der Landesregierung.

Zu den wichtigsten Änderungen im Wirtschaftshaushalt gehörten die Veranschlagung einer ersten Rate für die "Meistergründungsprämie" in Höhe von 10 Millionen DM und die Verstärkung der Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung um 6 Millionen DM.

Die Ausgabenverstärkung bei der Berufsausbildung sei notwendig geworden, weil die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der überbetrieblichen Ausbildung erheblich gestiegen sei und dementsprechend mehr überbetriebliche Ausbildungslehrgänge eingerichtet werden müßten. Bei dieser Feststellung stütze er sich auch auf ein Gespräch mit Handwerkskammerpräsident Hauser, der eindringlich auf dieses Problem hingewiesen habe.

Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung sei auch deshalb ein wichtiges Anliegen, weil die Ausbildungsfähigkeit vieler Einzelbetriebe nur dann gewährleistet bleibe, wenn als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung die überbetriebliche Ausbildung sichergestellt sei.

Weitere im Nachtragshaushalt enthaltene Änderungen beträfen den Bergbaubereich, und zwar zunächst die Kokskohlenbeihilfe. In den Verhandlungen zu dem Plafond 1995 bis 1997 habe der Bund einseitig ursprünglich eine Erhöhung der Beteiligung des Landes auf 50 % gefordert. In der Vereinbarung vom 27.06.1995 zwischen dem Bund und dem Land sei jedoch erreicht worden, daß der Landesanteil auf 2,7 Milliarden DM festgeschrieben worden sei; dies bedeute eine Erhöhung des Landesanteils auf 38,2 %.

Bestandteil dieser Vereinbarung sei auch die Zusage des Landes, bei den Erblasten ab 1995 einen 50%igen Anteil zu übernehmen, ohne daß dies eine Präzedenzwirkung auf andere Anteilsübernahmen durch das Land hätte.

Für den Kokskohlenplafond 1995 bis 1997 sei kein prozentualer Finanzierungsschlüssel mehr festgelegt. Der Bund stelle für die Bergwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen 4,401 Milliarden DM und das Land 2,7 Milliarden DM zur Verfügung. Das Land habe vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zugesagt, den Bund in Höhe dieses Betrages freizustellen.

Da die zwischen Bund und Land vereinbarte Aufteilung der Hilfen nicht mehr der bisherigen Drittelbeteiligung des Landes entspreche, sei es erforderlich, anstelle der Regelung in § 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 1995 nunmehr für die Jahre 1996 und 1997 und die Abrechnung im Jahre 1998 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Die Ausgabenkürzung in 1995 ergebe sich aus der komplementären Veranschlagung mit dem Bund.

Entsprechend dem zugesagten Beteiligungsverhältnis von 50 % bei den Erblasten sei die Anhebung des derzeitigen Ansatzes auf 100 Millionen DM erforderlich. Der Erblastenvertrag sei bis 1997 abgeschlossen. Deshalb müßten auch die Verpflichtungsermächtigungen für 1996 und 1997 um 64 Millionen DM auf insgesamt 200 Millionen DM angehoben werden.

Ein vierter wesentlicher Posten im Nachtragshaushalt betreffe die Aufstockung des REN-Programms um 1,5 Millionen DM. Die Ausgabemittel für die Demonstrationsförderung und die Energieberatungsprojekte, für die der MWMTV auch nach der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten zuständig bleibe, seien seit Anfang September erschöpft. Um das Programm bedarfsgerecht weiterführen zu können, müßten die genannten Mittel zusätzlich bereitgestellt werden. Er gehe davon aus, daß dies im Interesse aller Fraktionen des Landtags liege.

Der Nachtragshaushalt umfasse Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 658,9 Millionen DM. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben hätten in den Einzelplänen globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 146,5 Millionen DM ausgebracht werden müssen, wovon auf den Einzelplan 08 rund 37,6 Millionen DM entfielen.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Abschließend stimmte der Ausschuß dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Drucksache 12/153; Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Hannelore Brüning
Vorsitzende